



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Wirtschaft

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadtverwaltung Coswig (Anhalt)
Herrn Bürgermeister
Axel Clauß
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)



Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten in Sachsen-Anhalt gemäß der Verordnung über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten in Sachsen-Anhalt (KurortVO) vom 8. September 1993 in der aktuellen Fassung

Hier: Antrag vom 21.03.2011

Sehr geehrter Herr Clauß,

ich habe ab Januar 2022 die Zuständigkeit für die Geschäftsstelle des Landesfachausschusses für Kurorte, Bäder und Erholungsorte übernommen. Nach Sichtung der Unterlagen ist mir aufgefallen, dass der Geschäftsstelle ein Antrag vom 21.03.2011 auf die staatliche Anerkennung der Stadt Coswig (Anhalt) als Erholungsort vorliegt.

Das erforderliche Gutachten des Deutschen Wetterdienstes bescheinigte der Stadt zum damaligen Zeitpunkt gute bioklimatische sowie noch ausreichende lufthygienische Bedingungen und befürwortete den Antrag. In einer Ortsbesichtigung am 05.03.2012 konnte sich die Arbeitsgruppe des Landesfachausschusses einen Überblick über die Situation in der Stadt und den beiden Ortschaften Klieken und Buro verschaffen.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Halle, 17. Jan. 2022

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 301.1.1

Bearbeitet von:
Frau Richter

Stefanie.Richter@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1110

Fax: (0345) 514-2557

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Danach war das Ortsbild der Stadt Coswig geprägt von vielen Baustellen, vor allem aber durch den sehr hohen Durchgangsverkehr auf der B 187. Seinerzeit wurde aus der Sicht der Stadt darauf hingewiesen, dass zur Entlastung der Innenstadt die Umfahrungsstraße der B 187 geplant sei.

Mit Schreiben vom 23.06.2017 teilte die damalige Bürgermeisterin Frau Berlin den aktuellen Sachstand zur Entwicklung der Stadt mit. Mit dem Bau der Ortsumgehung wurde auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen. Sie bat jedoch den Antrag weiterhin aufrecht zu erhalten.

Insoweit wurde vereinbart, den Antrag ruhen zu lassen und erst nach Beendigung der Baumaßnahme das Verfahren wieder aufzugreifen. Da keine neuen Informationen vorliegen, möchte ich Sie bitten, mir den aktuellen Sachstand und die weitere Vorgehensweise mitzuteilen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Richter', written in a cursive style.

Richter